

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 23.06.2016**

Beschluss-Nr.: 185-(VI.)/2016

**Gegenstand der Vorlage:
Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben- 2. Fortschreibung**

Gesetzliche Grundlagen:

Verordnung über die Mindeststärke und-ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA S. 376)

Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs
RdErl. des MI vom 3.8.2009-43.21-13002-1 (MBL. LSA S. 584)

Begründung:

Einheits- und Verbandsgemeinden haben gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und – ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.7.2009 (GVBl. LSA S. 376) eine Risikoanalyse zu erstellen und den Brandschutzbedarf zu ermitteln.

Die derzeit bestehende Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ist im Jahr 2011 vom Stadtrat beschlossen worden. Eine 1. Fortschreibung erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 30.07.2015.

Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung sind ständig fortzuschreiben.

Die vorliegende 2. Fortschreibung wurde entsprechend dem Muster überarbeitet und neu strukturiert. Die Hinweise des Landkreises vom 20.08.2015 sowie die Einlassungen des Landkreises vom Januar 2016 wurden berücksichtigt. Viele Listen und Übersichten wurden in Abstimmung mit dem Landkreis zusammengefasst.

Nunmehr ergaben sich weitere anlassbezogene Aspekte, die zu berücksichtigen waren.

Erstmals wurden Einsatzszenarien aufgenommen, u. a. für Einsätze in und auf dem Wasser.

Die Fahrzeugkonzeption wurde mit den voraussichtlichen Beschaffungskosten untersetzt. Ein Investitionsplan (ohne Fahrzeuge) wurde aufgestellt.

Für die Feuerwehrmitglieder wurde ein Gesundheits- und Sportmanagement eingeführt sowie Angebote zur Impfung weiter ausgebaut (demnächst neue Empfehlungen des DGUV)

Erstmals wurde eine Fahrzeugnutzungsdauer von 20 Jahren festgeschrieben.

In der Entwicklungskonzeption wurden die Struktur und die Bemessung des Einsatz- und Führungspersonals deutlicher herausgestellt.

Aufgrund der sich verschlechternden Personalzahlen (Statistik zum 31.12.2014) mussten der Deckungsgrad und das Schutzziel neu definiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Werden nach Beschlussfassung in die laufende Investitionsplanung eingearbeitet.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Hundisburg	25.05.2016	
Ortschaftsrat Wedringen	30.05.2016	
Ortschaftsrat Satuelle	01.06.2016	
Ortschaftsrat Uthmöden	02.06.2016	
Hauptausschuss	09.06.2016	
Ortschaftsrat Süplingen	20.06.2016	
Stadtrat	23.06.2016	

Anlagen:

Anlage 1-Allgemeine Hinweise zur Erstellung einer Risikoanalyse
Anlage 2-Stellungnahme des Landkreises zu der am 11.11.2015 eingereichten 2. Fortschreibung
Anlage 3-Stellungnahme des Landkreises zur überarbeiteten Fassung der 2. Fortschreibung – wird nachgereicht

Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan – 2. Fortschreibung werden den Fraktionen, den Ortschaftsräten und den Ortswehren je 1 x zur Verfügung gestellt. Außerdem liegt ein Exemplar zur Stadtratssitzung aus.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung -2. Fortschreibung.

Bürgermeisterin